

Niederschrift

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Mittwoch, dem 27.07.2016, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:20 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Joachim Christiansen	
Frau Gerda Gade	
Herr Kai Olufs	ab TOP 6
Herr Hanno Peters	
Frau Gisela Riemann	Bürgermeisterin
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Hanna-Lena Stammer	Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Sven Carstensen
Herr Volkert Hansen
Frau Birgit Ohlsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Bildung einer Erschließungseinheit im Neubaugebiet (B-Plan Nr. 9)
Vorlage: Oev/000100
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Riemann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11-14 nichtöffentlich beraten zu lassen.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 27. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 27. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Riemann berichtet:

Die neue Kurabgabebesatzung sei bereits von allen Gemeinden ausschließlich Dunsum beschlossen worden.

Am 24.06.2016 habe eine Besprechung bezüglich der Weg-Wiederherstellung mit der Föhrer Windkraft GmbH, allen Gemeindevertretern und Leif Hänsch vom Bauamt stattgefunden. Die größte Maßnahme sei das Teeren und Sanieren des Geesingweges vom Süderweg an bis hinter den Aussiedlungshof von Kai Olufs. Diese und weitere Maßnahmen, wie u. a. das Abziehen des Grants im Süder- und Norderweg, habe man vor Ort dokumentiert. Kostenvoranschläge sollen zeitnah von der Föhrer Windkraft GmbH eingeholt werden, damit die Maßnahmen schnellst möglichst umgesetzt werden können.

Der Eigentümer des Viehtransporters wurde nochmal vom Ordnungsamt angeschrieben, die entstandenen Straßenschäden am Marschweg hinter dem Kanal anzuerkennen und zu übernehmen.

Für das neue Neubaugebiet sollen Straßennamen gefunden werden. Überwiegend gebe es in Oevenum plattdeutsche Straßennamen. Es werden zwar Vorschläge gemacht, jedoch gibt es noch kein einheitliches Meinungsbild. Bis zur nächsten Sitzung solle ein Straßename festgelegt werden.

Neben dem Amt Föhr-Amrum haben nur die Stadt Wyk auf Föhr und die Gemeinde Wrixum von Föhr ein Wappen.

Jemand habe aus eigener Initiative einen Entwurf u. a. für die Gemeinde Oevenum angefertigt und eingereicht. Man soll Überlegungen anstellen, ob die Notwendigkeit eines Wappens bestehe.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es liegen keine Angelegenheiten vor.

**9. Bildung einer Erschließungseinheit im Neubaugebiet (B-Plan Nr. 9)
Vorlage: Oev/000100**

Aufgrund der Tatsache, dass vier Mitglieder der Gemeindevertretung (Peters, Christiansen, Olufs sowie Gade) von den sechs anwesenden Gemeindevertretern befangen sind gemäß §22 der Gemeindeordnung, wird der Beschluss auf die kommende Sitzung vertagt.

10. Verschiedenes

Es wird berichtet, dass hiesige Firmen sich beschwert hätten, weil auswärtige Firmen keine Fremdenverkehrsabgabe (FVA) zahlen müssten und den hiesigen Firmen dadurch ein finanzieller Nachteil entstehe. Die FVA sei ausschlaggebend, dass auswärtige Firmen Ausschreibungen für sich entscheiden. Dies wird mehrheitlich verneint, da auswärtige Firmen dort, wo ihr Gewerbe angemeldet ist, auch Abgaben zahlen müssen. Ein materieller Nachteil durch die FVA bestehe somit nicht. Außerdem werde die jährliche FVA der einzelnen Firmen nicht so hoch sein, dass diese ausschlaggebend für eine einzelne Ausschreibung ist.

Gisela Riemann

Hanna-Lena Stammer